



Teststation in Affalterbach nimmt Fahrt auf

Die Gemeindeverwaltung freut sich sehr, dass es gelungen ist zeitnah kostenlose Schnelltests für die Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit der Lemberg Apotheke und dem DRK-Ortsverein Affalterbach im DRK-Heim, Winnender Straße 51/1, anzubieten. Am vergangenen Freitag konnten schon einige Bürgerinnen und Bürger den Service in Anspruch nehmen. Erfreulicherweise wurden alle Personen negativ getestet.

Hierzu ein paar Eindrücke vom ersten Testtag:



Anmeldung



Abstrichentnahme

Affalterbacher/innen können Termine für Schnelltests dienstags und freitags jeweils von 17.30 bis 19.30 Uhr buchen.

Eine telefonische Buchung können Sie, sofern Sie **keinen Kontakt** zu einer infizierten Person hatten und **kei-**

ne Symptome aufweisen, bequem von zuhause unter folgender Telefonnummer

07144/8353-15

über die Mitarbeiter/innen des Rathauses vornehmen.

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 15.30 - 19.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Die Testung erfolgt durch den DRK Ortsverein und die Lemberg Apotheke - vielen herzlichen Dank hierfür.

Um auf das Corona-Virus getestet zu werden, melden Sie sich bitte für einen Termin an, sofern Sie keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten und keine Symptome aufweisen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre persönlichen Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus bitten wir Sie, beim Testtermin eine FFP2-Maske zu tragen sowie einen Lichtbildausweis und einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Vor Ort werden Sie dann eingewiesen und anschließend durch die Mitarbeitenden des DRK getestet. Es handelt sich dabei um einen Nasenabstrich im hinteren Bereich. Ein Ergebnis liegt anschließend bereits nach ca. 15 Minuten vor und wird Ihnen bei Bedarf als Bescheinigung ausgestellt.

Es gelten bei der Durchführung des gesamten Prozesses strenge Hygienemaßnahmen wie z. B. Abstandsregelungen, Pflicht zum Tragen einer FFP-Maske und Betretungsverbot für symptomatische sowie unter Quarantäne stehende Personen.

Jeder Test kann dazu beitragen, Infektionsketten zu unterbrechen und sich und andere zu schützen. Nehmen Sie das Angebot wahr.



Bekanntgabe Testergebnis

Fotos: DRK

Wahlergebnis der Landtagswahl 2021

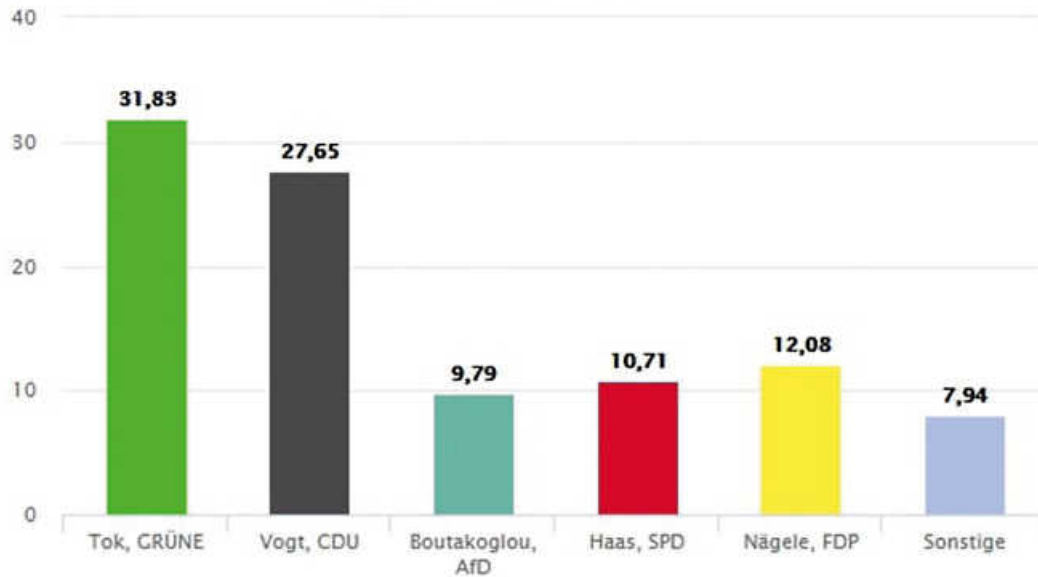
Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken

Gemeinde Affalterbach

Wahlbezirk	Wahlbeteiligung	GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	Sonstige
001-01 Bücherei	27,20% 204	49	71	19	17	31	12
001-02 Bürgerbüro	27,20% 216	61	46	28	30	28	22
001-03 Besprechungszimmer	29,76% 272	80	70	31	24	37	27
001-04 Kindergarten Birkhau	39,47% 315	91	62	60	37	38	26
900-01 Briefwahlbezirk	1277	441	378	84	135	140	93
Gesamt	70,15% 2.284	722	627	222	243	274	180

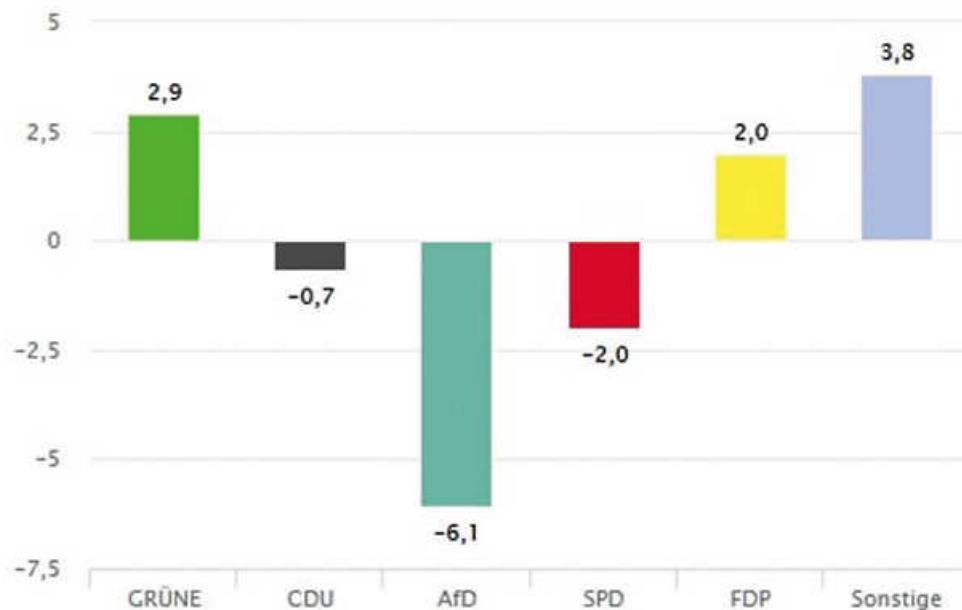
Gemeinde Affalterbach – Gemeinde Affalterbach

Landtagswahl BW 2021 14.03.2021



Gemeinde Affalterbach

Gewinn- und Verlustrechnung Landtagswahl BW 2021 mit der Landtagswahl BW 2016



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Sekretariat - Frau Rohn sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn afb-musikschule@web.de	887758-10/38913
Kindertagesstätte Klingenstrasse	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg
IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag 19. März 2021

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 707677

Samstag 20. März 2021

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Sonntag 21. März 2021

Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

Montag 22. März 2021

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

Dienstag 23. März 2021

Stifts-Apotheke, Großbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

Mittwoch 24. März 2021

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach, Tel. 07144 85010

Donnerstag 25. März 2021

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 9, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 10.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonschops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 10.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung **Weiterhin geschlossen:**
- ✘ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 10.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Thermen und Saunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 10.03.2021

Amtliches



Einladung zur Gemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 25. März 2021**
 in die **Kelter Affalterbach (Kelterplatz), Kelterplatz 1**
Öffentlich Beginn 19:00 Uhr

- § 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen 2021 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- § 2 Neubau der Schulsporthalle
 a) Aufhebung Schlosserarbeiten
- § 3 Bausachen
 a) Anbau eines zweistöckigen Wintergartens, Lindenstraße 59
 b) Realisierung einer temporären Lagermöglichkeit für Lithium-Ionen-Batterien (bis Ende 2023), Bittenfelder Weg 17, Benzstraße 6
 c) Anbau einer Terrassenüberdachung mit Windschutzelementen als Kaltwintergarten, Im Finkenschlag 16
 d) Neubau eines massiven Gerätehauses, Trollingerstraße 4
 e) Neubau eines 1-Familien-Wohnhauses mit Garage, Carport und Fahrradstellplatz, Flst. 3025/1 (Bauvoranfrage)
 f) Aufstellen von Sozialraumcontainern, Maybachstraße 17
- § 4 Verschiedenes

Vereinbarung von Impfterminen für über 80-jährige Affalterbacher/innen

Aufgrund einer ehrenamtlichen Initiative von Frau Ingrid Klemm können über 80-jährige Affalterbacher/innen unter folgender Telefonnummer: 07144 / 37597 sich melden, um einen Impftermin im Kreisimpfzentrum Ludwigsburg vereinbaren zu lassen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass dies allerdings keine Gewähr dafür bietet, einen schnellen Impftermin zu bekommen.

Die Gemeinde Affalterbach bedankt sich ganz herzlich bei Frau Klemm für ihre Initiative. Gerne können sich weitere Helfer/innen bei Frau Klemm melden.

Informationen aus dem Rathaus

Hundehalter aufgepasst!

Die gemeindeeigenen Wiesen und Wälder werden immer wieder gerne von Spaziergängern aufgesucht. Nicht selten kommt es vor, dass Spaziergänger auf unangeleinte Hunde treffen. Vor allem Kinder und ältere Menschen fühlen sich in so einer Situation bedroht. Selbst wenn der Hund von einer aufsichtsfähigen Person begleitet wird, reagieren Hunde beim Zusammentreffen mit einer verängstigten Person oft unberechenbar.

In § 13 Polizeiverordnung ist geregelt, dass im Innenbereich, auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, Hunde an der Leine zu führen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

In der Verordnung vom Regierungspräsidium Stuttgart über das Naturschutzgebiet „Buchenbachtal“ ist es laut § 4 Abs. 2 Nr. 18 verboten, Hunde unangeleint laufen zu lassen.

Wir appellieren daher an alle Hundehalter, ihre Hunde im Gemeindegebiet angeleint zu lassen und damit auf die Menschen Rücksicht zu nehmen, die sich vor Hunden fürchten. Eine Zuwiderhandlung der oben genannten Vorschriften kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Beratungsangebot

Eigenbedarfskündigung?
 Mietschulden?
 Räumungsklage?
 Wir beraten Sie gern!
 Fachstelle Wohnungssicherung
 Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind
 Kontakt: Patric Krahl
 0176 345 036 97
 Offene Sprechstunde:
 montags 14 - 16 Uhr
 Rathaus Marbach, Erdgeschoss, Marktstraße 23,
 71672 Marbach

Süwag - Störungsportal für defekte Straßenlampen

Die Süwag Energie AG bietet ab sofort ergänzend zu den bisherigen Kommunikationskanälen ein Web-basiertes Störungsportal zur Meldung ausgefallener Straßenlampen. Mit diesem neuen Meldeweg möchte die Süwag Energie AG in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Bürgern die Möglichkeit geben, defekte Straßenlampen direkt der Syna GmbH als zuständiger Betriebsführer zu melden und somit „auf kurzem Weg“ die Reparatur in die Wege zu leiten.

Ausgefallene Leuchten können einfach online über das Störungsportal der Syna gemeldet werden. Entweder direkt über die Syna-Internetseite

www.syna.de/Corp/stoerung-melden

oder direkt über den eigenen Web-Browser unter <https://planauskunft.syna.de/stoerungsmeldung/>.

Die oben genannten Links können auch direkt über unsere Homepage www.affalterbach.de unter „Schadensmeldung“ aufgerufen werden.

Natürlich können Sie defekte Straßenlampen auch gerne weiterhin bei uns im Rathaus unter der Telefon Nr. 07144 8353-21 melden.



Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

85. Geburtstag am 19.03.2021 Herrn Andreas Schmidt

75. Geburtstag am 21.03.2021 Herrn André Uhl

Geschwindigkeitsmessungen

Komm. Geschwindigkeitsmessung am 05.03.2021

Messpunkt	Winnender Straße
Einsatzzeit	13.30 Uhr - 14.45 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	412
Überschreitungen	39
Höchstgeschwindigkeit	52

Messpunkt	Hochdorfer Straße
Einsatzzeit	14.55 Uhr - 15.55 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge	122
Überschreitungen	6
Höchstgeschwindigkeit	64

Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de



QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:

Schulnachrichten



Förderverein der Apfelbachschule e.V.



1. Online Flohmarkt des Fördervereins der Apfelbachschule



Es geht los! Vom 1. bis zum 28. März, findet 4 Wochen lang unser erster Online-Flohmarkt statt. Von Spielzeugen, Fahrzeugen, Elektronik, Möbel bis Haushaltswaren ist alles dabei. Viele tolle Sachen werden angeboten – schaut rein und sichert euch die Schnäppchen!

Jetzt auf www.fv-apfelbachschule.de/flohmarkt durch die Tische stöbern.

QR-Code:

Alexandra Talker

Bitte fleißig weiter erzählen... DANKE!

1. Online Flohmarkt des Fördervereins der Apfelbachschule



Grafik: Daniela Bertsch

Ortsbücherei



Ortsbücherei bietet Medien-Abholservice an!

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ortsbücherei Affalterbach bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bis auf Weiteres geschlossen.

Alle entliehenen Medien werden automatisch verlängert.

Es gibt seit 21. Januar 2021 einen Medien-Abholservice.

Während des Lockdowns können in der Ortsbücherei Medien bestellt und dann kontaktlos abgeholt werden. Somit ist auch weiterhin das Ausleihen von Büchern, DVDs, CDs, Zeitschriften und Tonie-Figuren möglich.

Sie suchen maximal 10 bestimmte, **verfügbare** Medien über unseren Online-Katalog im Internet www.opac.rz-kiru.de/affalterbach/index.asp oder Sie geben uns grobe Angaben, was Sie möchten, und wir stellen ein „Überraschungspaket“ zusammen.

Und so funktioniert der Abholservice:

1. Maximal 10 Medien per E-Mail (rund um die Uhr; buecherei@affalterbach.de) oder telefonisch (**Dienstag und Donnerstag, 16 - 19 Uhr, Tel. 07144 835340**) bestellen
2. Abholtermin (Dienstag und Donnerstag) wird vereinbart
3. Medien zum vereinbarten Termin abholen

Sie können auch E-Books, E-Paper und E-Audios mit Ihrem Affalterbacher Bücherei-Ausweis über die Onleihe Ludwigsburg (www.onleihe-lb.de) rund um die Uhr ausleihen.

Ich freue mich auf Sie

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Büchereileiterin Sonja Hübner

Auswärtige Ämter



Landratsamt Ludwigsburg

**Regelmäßige Corona-Tests sollen für mehr Normalität sorgen
Wo sich Bürger ohne Symptome im Landkreis testen lassen können**

Übersicht auf Kreis-Homepage – Drive-in-Teststelle des Landratsamts an MHP-Arena öffnet für Allgemeinheit

Regelmäßige Corona-Tests sollen in der Corona-Pandemie in den kommenden Wochen für mehr Normalität und sichere Kontakte sorgen. Dazu wird die nationale Teststrategie um verschiedene Maßnahmen ergänzt, die schrittweise bis Anfang April umgesetzt werden sollen. Die weitreichendste dieser Maßnahmen ist, allen asymptomatischen Bürgerinnen und Bürgern einmal pro Woche einen Schnelltest einschließlich einer Bescheinigung über das Testergebnis zu ermöglichen. Testen lassen kann man sich in den bisherigen Testzentren sowie in weiteren lokalen Einrichtungen. Hierzu gehören zum Beispiel bestimmte Arztpraxen und Apotheken. Die Angebote sind zum Teil kostenlos. Auch der Landkreis unterstützt die Teststrategie, indem er seine Drive-in-Teststelle an der MHP-Arena in Ludwigsburg ab sofort auch für die Allgemeinheit öffnet.

Bund und Länder weisen dringend darauf hin, dass ein positiver Schnell- oder Selbsttest eine sofortige Absonderung und einen PCR-Bestätigungstest erfordert. Ein solcher PCR-Test kann kostenlos gemacht werden. Eine Verpflichtung zur Quarantäne kann auch für enge Kontaktpersonen bestehen. Hierüber werden diese vom Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall haben sich Haushaltsangehörige des Infizierten aber sofort in Quarantäne zu begeben.

„Das Landratsamt Ludwigsburg hat eine Übersicht erstellt, wo sich die Bürgerinnen und Bürger testen lassen können. Das Ergebnis ist auf unserer Homepage eine laufend aktualisierte Aufstellung, mit deren Hilfe man sich schnell informieren kann, wo es die jeweils nächstgelegene Testmöglichkeit gibt“, sagt Landrat Dietmar Allgaier.

Die Übersicht lässt sich im Internet auf der Startseite der Landkreis-Homepage im Kasten „Coronavirus“ bei „Übersicht der aktuellen Testmöglichkeiten in den Kommunen“ sowie direkt unter <https://lra-ludwigsburg.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=35adaac3e1e7489c8675083f8642ada7> abrufen. Wenn man die Markierungen in der Karte anklickt, erscheint jeweils ein Pop-Up-Fenster mit dem Namen, der Adresse und den Kontaktdaten der Teststelle. Die Drive-in-Teststelle des Landratsamts an der MHP-Arena in Ludwigsburg wird auch für die Allgemeinheit geöffnet: Ab sofort können sich dort Testwillige von Montag bis Samstag zwischen 9.30 und 12.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung gratis testen lassen. Termine kann man über die Hotline 07141 144-96100 telefonisch vereinbaren. Für spezielle Gruppen wie Lehrer, Cluster-Schüler, Rettungssanitäter und Polizisten bleibt die Teststelle an den gleichen Tagen von 7.30 bis 9.30 Uhr geöffnet. Die Tests in der Drive-in-Teststelle an der MHP-Arena sind kostenlos. Wir wollen mit der Öffnung der Teststelle an der MHP-Arena für alle Bürgerinnen und Bürger die Teststrategie des Bundes und der Länder als einen Baustein zur Bekämpfung der Pandemie unterstützen“, so Landrat Allgaier.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de